

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bezug der Druckausgaben der Rhein-Neckar-Zeitung**

## **1. Allgemeine Bestimmungen zum Bezug der Druckausgaben der Rhein-Neckar-Zeitung**

Die Rhein-Neckar-Zeitung ist im Abonnement oder im Einzelverkauf zu beziehen.

Die Zustellungsverpflichtung erfüllt der Verlag durch Lieferung der Zeitung in den Briefkasten des Empfängers, ein Zeitungsrohr oder ein anderes zur Aufnahme der Tageszeitung geeignetes Behältnis. Die Abonentin bzw. der Abonnent erklärt sich bereit, im Zusammenwirken mit dem Verlag Hindernisse zu beseitigen, die die Erfüllung der Lieferverpflichtungen gefährden.

Die Rhein-Neckar-Zeitung erscheint werktäglich, in der Regel an 6 Tagen in der Woche. An Feiertagen erscheint die RNZ nicht. Es gelten die Feiertagsregelungen des Landes Baden-Württemberg.

Bei Frühzustellung erfolgt die Lieferung in der Regel bis spätestens 6.00 Uhr morgens.

Bei Postzustellung liegt der Zustellzeitpunkt im Dienstleistungsbereich der Deutschen Post AG. In diesem Fall hat der Verlag auf den Zeitpunkt der Zustellung keine direkte Einflussmöglichkeit.

## **2. Anmeldung und Bestellung**

Mit der Bestellung eines Abonnements der Rhein-Neckar-Zeitungen entsteht ein Vertrag mit der

**RHEIN-NECKAR-ZEITUNG GmbH**

Neugasse 2  
69117 Heidelberg

Tel.: 06221/519-0  
Fax: 06221/519217

Geschäftsführer:  
Inge Höltzcke, Joachim Knorr.

Sitz: Heidelberg Amtsgericht Mannheim, HRB 330117  
USt.Id. DE 143 453 643

Die Bestellung erfolgt durch die Übersendung des ausgefüllten Online-Anmeldeformulars über das Internet. Anschließend erhält der Besteller nach einer Prüfung durch den Verlag per E-Mail eine Bestätigung, die den Abschluss des Abonnementsvertrages bestätigt.

Die Mindestlaufzeit für ein Abonnement beträgt einen Monat und verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, sofern der abgeschlossene Vertrag nichts anders vorsieht oder gemäß den Bestimmungen unter Ziffer 10 gekündigt wird.

Mit der Anmeldung erklärt der Nutzer sein Einverständnis zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen können ausgedruckt werden und sind jederzeit auf der Website der Rhein-Neckar-Zeitung einsehbar.

### **3. Preise**

Es gelten die Preise, die auf den Bestellseiten hinterlegt sind. Enthalten ist jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren bei Abonnementbezug werden im Voraus jeweils zu Beginn des gewählten Abrechnungszeitraumes fällig.

### **4. Preisänderungen**

Die Rhein-Neckar-Zeitung GmbH behält sich vor, die Bezugspreise anzupassen. Die Änderungen werden in der Druckausgabe und auf der Homepage der Rhein-Neckar-Zeitung bekannt gegeben. Die Abonnenten werden damit über die Preisanpassungen mit angemessener Frist vorab benachrichtigt.

### **5. Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug kann die Rhein-Neckar-Zeitung GmbH die Lieferung einstellen.

### **6. Bezugsunterbrechungen**

Bei Bezugsunterbrechung wird Bezugsgeld ab dem 4. Tag erstattet.

### **7. Haftung**

Wir sind bemüht, die Rhein-Neckar-Zeitung jeden Erscheinungstag pünktlich zu liefern. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt oder aufgrund Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Leistung, Schadensersatz oder Minderung des Bezugspreises.

Sonstige Schäden können nur bei grober Fahrlässigkeit, vorsätzlich begangenen Pflichtverletzungen oder einer schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten und nur in Höhe der gezahlten Kostenbeiträge für die Abonnements geltend gemacht werden.

Ansprüche auf Ersatz eines Vermögensschadens sind von vornherein ausgeschlossen.

### **8. Datenschutz**

Personenbezogene Daten, die die Rhein-Neckar-Zeitung GmbH im Rahmen der Anmeldung sowie zur Durchführung der Serviceleistungen erhebt, werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass ein vom Verlag beauftragtes Unternehmen diese für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung und Verwaltung der Abonnements benötigt.

### **9. Copyright/Urheberrecht**

Eine Vervielfältigung und Verbreitung der Inhalte durch die Nutzer in jedweder Art ist untersagt.

Die gesamte Druckausgabe der Rhein-Neckar-Zeitung einschließlich Layout und aller ihrer inhaltlichen Teile sind urheberrechtlich geschützt. Hierunter fallen auch alle Anzeigen und grafischen Leistungen, deren Gestaltung vom Verlag veranlasst wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in anderen elektronischen Systemen und auf andere Datenträger jeder Art.

Die Vervielfältigung der Zeitung im Gesamten sowie in ihren einzelnen Bestandteilen ist, soweit nicht gesetzlich normierte Ausnahmetatbestände vorliegen, rechtswidrig und wird strafrechtlich verfolgt.

## **10. Widerrufsrecht/Kündigung**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 S. 1 BGB in Verbindung mit Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Rhein-Neckar-Zeitung, Neugasse 8, 69117 Heidelberg.

### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang. Ende der Widerrufsbelehrung.

Die abonnierte Druckausgabe kann jederzeit mit einer Kündigungsfrist 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden, sofern der Vertrag keine Mindestbezugszeit vorsieht. Nach Ablauf der Mindestbezugszeit kann erstmals zum Ende der Mindestbezugszeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt werden. Eine Kündigung des Abonnements kann entweder schriftlich gegenüber dem oben genannten Verlag oder formlos durch eine E-Mail an kundenservice@rnz.de erfolgen.

## **11. Gerichtsstand**

Die abgeschlossenen Verträge über die Abonnements unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Gerichtsstand ist Heidelberg.

## **12. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertragswerkes nichtig, anfechtbar oder unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand: 11. Juni 2010